

**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz  
**Herausgeber:** Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat  
**Band:** 82 (2007)  
**Heft:** (12)

**Artikel:** Die Aufklärungs- und Grenadierformationen der Armee (AGFA) der Schweizer Armee  
**Autor:** Tschudi, Marc-Antoine  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-718092>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 30.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Aufklärungs- und Grenadierformationen der Armee (AGFA) der Schweizer Armee

Marc-Antoine Tschudi\*

## 1. Einführung

### a. Wandel des sicherheitspolitischen Umfelds

Die sicherheitspolitische Lage hat sich seit dem Ende des Kalten Krieges grundlegend verändert. Eine militärische Austragung zwischenstaatlicher Konflikte ist in Europa wenig wahrscheinlich geworden. Diese Szenarien sind neuen Gefahren und Risiken gewichen, welchen mit einer traditionellen Landesverteidigung nicht mehr erfolgreich begegnet werden kann. Der transnationale Charakter der Bedrohungen hat die Grenze zwischen innerer und äusserer Sicherheit verwischt und das Konfliktfeld auf die gesamte zivile Gesellschaft ausgedehnt. Dies führte zu einer verstärkten Sicherheitskooperation der Staatengemeinschaft.

### b. Anpassung der militärischen Instrumente

Die Veränderung der sicherheitspolitischen Situation führte auch bei neutralen bzw. allianzfreien Staaten (u. a. Finnland, Irland, Österreich und Schweden) zu einer Erweiterung des militärischen Aufgabenspektrums und zur Schaffung von neuen militärischen Instrumenten. Dazu gehören besondere Formationen, die dank geeigneter Ausrüstung und Ausbildung aus dem Stand oder nach kurzer Vorbereitung Aufklärungs-, Schutz-, Rettungs- und Kampfaufgaben wahrnehmen können. Formationen, die auf politisch-strategischer Stufe mit dem Ziel eingesetzt werden, die Handlungsfreiheit der politischen Führung in Krisensituationen zu erhöhen und deren Interessen im internationalen Umfeld zu wahren.

### c. Antwort der Schweiz

*Sicherheit durch Kooperation* ist die sicherheitspolitische Antwort der Schweiz. Die Grundlage dafür ist der Bericht des Bundesrates über die Sicherheitspolitik der Schweiz vom 7. Juni 1999, in dem dargelegt wird, dass die Schweiz bestrebt ist, im sicherheitspolitisch relevanten Umfeld in Zusammenarbeit mit anderen Staaten verstärkt zivile und militärische Beiträge zur internationalen Prävention, Stabilisierung und Krisenbewältigung zu leisten.

Darauf basierend sah der Bundesrat in seinem Bericht an die Bundesversammlung über die Konzeption der Armee XXI vom 24. Oktober 2001 die Schaffung

besonderer Formationen vor. Endgültige Aufnahme fanden diese in der neuen Armeeorganisation vom 1. Januar 2004 als sogenannte Aufklärungs- und Grenadierformationen,<sup>1</sup> bestehend aus dem neu gebildeten, zum Heer gehörenden Grenadierkommando 1 (Gren Kdo 1) sowie der Fallschirmaufklärer-Kompanie 17 (Fsch Aufkl Kp 17) und den Fallschirmaufklärer-Schulen und -Kursen 83 (Fsch Aufkl S + K 83), die der Luftwaffe angehören.

Mit diesem Entscheid steht der politischen Führung in Krisensituationen ein Mittel zur Wahrung der Handlungsfreiheit zur Verfügung, welches beispielsweise beim Schutz Schweizer Staatsangehöriger und Einrichtungen sowie der Informationsbe-

Mit diesem Entscheid steht der politischen Führung in Krisensituationen ein Mittel zur Wahrung der Handlungsfreiheit zur Verfügung.

schaffung im Ausland neue Optionen eröffnet. Möglichkeiten, die insbesondere dann von Bedeutung sind, wenn Staaten nicht mehr in der Lage sind, die allgemeine Sicherheit zu gewährleisten und die völkerrechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen.

Mögliche hierfür erforderliche militärische Einsätze, die jederzeit und überraschend notwendig werden können, erlauben keine einsatzspezifische Ausbildung der dafür vorgesehenen Truppen mehr. Aus diesem Grunde würde im Ausland das professionelle Element der AGFA, das Armee-Aufklärungsdetachment 10 (AAD 10), ein Bestandteil des Gren Kdo 1, eingesetzt.

## 2. Die Aufklärungs- und Grenadierformationen der Armee

### a. Historischer Hintergrund der Grenadiere und Fallschirmaufklärer

Der offiziellen Gründung der Grenadiere 1943 ging die Initiative von Hauptmann Matthias Brunner voraus. Bereits 1940 begann der Kommandant der Füsilierkompanie II/80 damit, seine Soldaten im Nahkampf zu schulen.

Im Februar 1943 befahl General Guisan, nachdem er 1942 einer von Brunner ausgearbeiteten Nahkampfdemonstration mit Freiwilligen der Felddivision 7 beigewohnt hatte, die Aufstellung von sogenannten Pionierkompanien – noch 1943 umbenannt in Grenadierkompanien – in den Infanterieregimentern mit folgenden Worten: «Die moderne Kriegführung stellt die Infanterie und die leichten Truppen vor Kampfaufgaben, die den Einsatz besonders

Tradition pflegen heisst  
offen sein für Neues.

ausgebildeter und ausgerüsteter Stosstrupps notwendig machen.» Eine Aussage, die im Wesentlichen auch noch für die Grenadiere der Armee 61 und Armee 95 ihre Berechtigung hatte. Während die Grenadiere bis in die späten 80er-Jahre vor allem als Regimentsreserve für Gegenangriffe eingesetzt wurden, fand im Rahmen der Armee 95 eine Spezialisierung in Grenadiere, Territorial- und Militärpolizeigrenadiere statt. Wobei für Ersterer der Kampf im Vorgelände und für Letztere sogenannte *Spezialeinsätze* bzw. Sicherungs- und Schutzaufgaben einen Schwerpunkt bildeten.

Trotz mehrerer Versuche, den Einsatz der Grenadiere den neuen Gegebenheiten des Gefechtsfeldes anzupassen, blieb die Stosstrupp Ausbildung, die bei der Gründung der Grenadiere 1943 im Zentrum stand, das prägende Element der Ausbildung bis in die Armee 95. Diese Stagnation war mit einem Rückschritt gleichzusetzen, was nicht zuletzt auf das Fehlen einer klaren, von allen Stellen mitgetragenen Einsatzdoktrin zurückzuführen war.

Diese Stagnation war mit einem Rückschritt gleichzusetzen, was nicht zuletzt auf das Fehlen einer klaren, von allen Stellen mitgetragenen Einsatzdoktrin zurückzuführen war.

In den Sechzigerjahren reifte in der Armeeführung die Erkenntnis, dass auch ein neutrales Land wie die Schweiz über geeignete Truppen verfügen muss, welche in der Tiefe des gegnerischen Raumes besondere Aufträge ausführen können. Die Idee für die Schaffung einer Fallschirmeinheit war geboren.

Anlässlich eines Manövers des 4. Armeekorps im Herbst 1964 wurden 28 zivile Fallschirmspringer aus verschiedenen Truppengattungen «militarisiert» und in Dübendorf zur Vorbereitung der Einsätze zusammengesogen. In den folgenden Tagen waren alle Aktionen<sup>2</sup> der «Paras»

<sup>1</sup>In den Einzelementen unterscheidet man einerseits Spezialkräfte (international: Special Forces, SF), die jederzeit in der Lage sind, alle Spezialoperationen (SO) durchzuführen, wie das AAD 10, und andererseits spezialisierte Kräfte (international: Special Operations Forces, SOF), die nach kurzer Vorbereitung in der Lage sind, bestimmte SO durchzuführen, wie die Fsch Aufkl Kp 17 und die Gren Bat.

<sup>2</sup>Eroberung von zwei Brücken und Bildung eines Brückenkopfes «Commando-Aktion» gegen einen gegnerischen KP.

\*Marc-Antoine Tschudi, Colonnello SMG, Berufsoffizier, Kommandant Grenadierkommando 1, Caserna, 6802 Monte Ceneri.

erfolgreich, sodass die Medien auf sie aufmerksam wurden. 1966 folgten weitere Manövereinsätze ziviler Springer.

In der Botschaft des Bundesrats vom Februar 1968 wurde die Schaffung der Fallschirmgrenadier Kp 17 verfügt. Für die Fallschirmsoldaten waren darin zwei Hauptaufgaben vorgesehen: Fernspäh-aufträge und der Jagdkrieg. Ab 1976 wurden nur noch Fernspäher ausgebildet. Obwohl die Fallschirmgrenadier Kp 17 von Anfang an Teil der Fliegertruppen war, oblag deren Ausbildung bis 1978 der Infanterie. Die Fallschirmgrenadiere wurden 1987 in Fernspäher umbenannt und waren ein typisches Einzelelement des Kalten Krieges. Auch nach der letztmaligen Umbenennung in Fallschirmaufklärer (1994) haben deren Auftrag und Einsatzverfahren, nämlich Nachrichtenbeschaffung in kleinen Patrouillen, seit Bestehen der Einheit ihre Gültigkeit behalten.

**b. Hintergrund der Schaffung der AGFA**

Schon 1998 bot das Projekt A 200X und ab 1999 das Projekt Armee XXI einigen Offizieren die Gelegenheit zu verschiedenen Vorstössen im Hinblick auf eine Reorganisation der Grenadiere. Die von der Vereinigung Schweizerischer Grenadier-offiziere (VSGO) eingebrachten Gedanken wurden von der Projektleitung Armee XXI aufgenommen und fester Bestandteil der Armee reform.

Es entwickelte sich eine offene, kritisch-konstruktive Gesprächskultur zwischen VSGO, Armeeleitung und den Grenadierschulen. Es wurde postuliert, die Grenadiere auf Stufe Armee oder Heer zu zentralisieren, die Bestände zu reduzieren und eine Profikomponente mit Blick auf die steigenden Bedürfnisse für Einsätze im Ausland zu schaffen. Die erste offizielle Studie dazu erschien 1999 im Auftrag der Projektleitung Armee 20XX. Vor allem die Bildung einer Berufskomponente wurde vielerorts mit Skepsis betrachtet und führte zu Diskussionen, die sich im Endeffekt positiv auswirkten.

**c. Rechtliche und politische Grundlagen zur Schaffung der AGFA**

Die Aufstellung der AGFA und insbesondere die Schaffung des AAD 10, welche seitens der politischen und militärischen Führung genau verfolgt wurden, haben folgende rechtliche und politische Grundlagen:

- SIPOL B 2000 vom 7. Juni 1999;
- Armeeleitbild XXI vom 24. Oktober 2001, Kapitel 7.4;
- Kurzstudie «Militärische Sicherheit und Sonderoperationskräfte in der Armee und deren Schnittstellen vom 6. März 2001»;
- Zustimmungende Kenntnisnahme der Lenkungsgruppe Sicherheit vom 12. Januar 2001 und 22. April 2004;

- Zustimmungende Kenntnisnahme des Sicherheitsausschusses des Bundesrats vom 16. Januar 2001 und 27. April 2004;
- Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung vom 3. Februar 1995 (Stand 1. Mai 2007), Art. 69 und 101;
- Verordnung der Bundesversammlung über die Organisation der Armee vom 4. Oktober 2002 (Stand 11. November 2003), Art. 7;
- Befehl des CdA für die Umsetzung des Armeee-Aufklärungsdetachements 10 vom 16. Juni 2004;
- Verordnung des Bundesrats über den Truppeneinsatz zum Schutz von Personen und Sachen im Ausland (VSPA) vom 3. Mai 2006.

Der SIPOL B 2000 und das Armeeleitbild XXI bildeten die Grundlagen für die Aufstellung der AGFA. Diese fanden dann im Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung<sup>3</sup> sowie in der Verordnung über die Organisation der Armee<sup>4</sup> ihren Niederschlag. Damit wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen für die

Damit wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Aufstellung der Berufskomponenten der AGFA geschaffen.

Aufstellung der Berufskomponenten der AGFA geschaffen. Nachdem die Lenkungsgruppe Sicherheit und der Sicherheitsausschuss des Bundesrates im April desselben Jahres ihre zustimmende Kenntnisnahme aus dem Jahre 2001 bestätigt hatten, wurde die Umsetzung der AGFA vom Chef der Armee in einem besonderen Befehl (16. Juni 2004) geregelt.

Die Verordnung über den Truppeneinsatz zum Schutz von Personen und Sachen im Ausland (VSPA), die sich auf Artikel 150 Absatz 1 des Bundesgesetzes vom 3. Februar 1995 über die Armee und die Militärverwaltung (MG) stützt, regelt schliesslich die Aufgaben (Art. 2), Einsatzvoraussetzungen (Art. 2), Gesuchsstellung (Art. 3), Auftrag (Art. 4), Zuständigkeiten (Art. 5) und Berichterstattung (Art. 6), der im Assistenzdienst im Ausland eingesetzten Formationen. Besonders hervorzuheben ist:

- dass der Bundesrat über ein Gesuch entscheidet, das von einem eidgenössischen Departement eingereicht wird, und den Auftrag für den Einsatz erteilt und
- dass der Bundesrat das zuständige Departement bestimmt, welches für die Genehmigung des Operationsbefehls verantwortlich ist, über die Auslösung und die Beendigung des Einsatzes entscheidet und für die Berichterstattung zuständig ist.

Die AGFA sind somit ein Mittel der politischen Führung zur Wahrung der Handlungsfreiheit in Krisensituationen und erhalten dementsprechend eine strategische Bedeutung.

Die AGFA sind somit ein Mittel der politischen Führung zur Wahrung der Handlungsfreiheit in Krisensituationen und erhalten dementsprechend eine strategische Bedeutung.

**d. Schaffung und Gliederung des Gren Kdo 1**

Im Januar 2004 führte das Gren Kdo 1, nachdem im Jahr 2003 die Grundlagen geschaffen worden waren, die ersten Fortbildungsdienste der beiden neu gebildeten Grenadierbataillone (Gren Bat 20 und Gren Bat 30) durch. Beide Wiederholungskurse wurden intensiv unterstützt durch das Berufskader der Grenadierschulen. Es ging darum, neue Waffen und Einsatzverfahren (fortgeschrittener Häuserkampf, Nachtkampf im Infrarotspektrum) einzuführen und beide Gren Bat auf den gleichen Ausbildungsstand zu bringen.

Parallel dazu wurden die Entwicklungsarbeiten für die Aufstellung des AAD 10 fortgesetzt. Im Juni 2004 befahl der Chef der Armee dessen Aufstellung und bestätigte damit die noch heute gültige Gliederung des Gren Kdo 1:<sup>5</sup>

<sup>3</sup> Art. 69 Assistenzdienst im Ausland.  
<sup>2</sup> Soweit schweizerische Interessen zu wahren sind, können Truppen zum Schutz von Personen und besonders schutzwürdigen Sachen im Ausland eingesetzt werden.  
 Der Bundesrat bestimmt die Art der Bewaffnung.  
**Art. 101** (Darin wird das Aufgabenspektrum umschrieben, das die Bildung von Berufsformationen rechtfertigt):  
 4. Kapitel: Berufsformationen:  
<sup>1</sup> Berufsformationen können zur Erfüllung der folgenden Aufgaben gebildet werden, wenn die Bildung von Milizformationen zur Erfüllung dieser Aufträge nicht möglich ist:  
 d. Rettungs-, Aufklärungs-, Kampf- und Schutzaufträge, für die eine sofortige Verfügbarkeit oder eine spezielle Ausbildung erforderlich ist.  
<sup>4</sup> Darin wird das AAD als Truppengattung aufgeführt.  
 Art. 7: Truppengattungen, Berufsformationen und Dienstzweige  
<sup>2</sup> Die Armee besteht aus:  
 b. den Berufsformationen:  
 3. Armeee-Aufklärungsdetachement.  
<sup>5</sup> Weitere Elemente der AGFA sind:  
 - Die Sonderoperationszelle des FST A;  
 - Die Fsch Aufkl Kp 17;  
 - Ein Lufttransport (LT) Det der Luftwaffe mit besonders ausgebildetem Personal;  
 - Die Fsch Aufkl S+K 83.

## Begleitwort des Kommandanten Heer

Mit dem Aufbau der AGFA und insbesondere des Armee-Aufklärungs-Detachements 10 (AAD 10) entsteht für die Schweiz nebst einem sicherheitspolitischen Instrument auch ein militärischer Nutzen.

Die Berufskomponenten der AGFA verfügen schon heute über eine Reihe von Kompetenzen, die in der Schweizer Armee einmalig sind. Diese Kompetenzen wurden und werden auch weiterhin durch die Zusammenarbeit mit den Partnerationen, in internationalen Übungen, bei Einsätzen sowie durch eigene Entwicklungen erlangt.

Erfahrungen können gewonnen werden, die sich auch im Bereich der Auswahl, der Beurteilung und der Beschaffung von Einsatz- und Ausbildungsmaterial positiv auswirken. Die durch das Berufspersonal erlangten Erfahrungswerte und die hohe Belastung, dem das Material in wechselnden klimatischen Verhältnissen und Einsatzformen ausgesetzt ist, spielen eine wesentliche Rolle.

Dementsprechend lässt sich daraus ein Ausbildungsunterstützungsauftrag ableiten.

Diesem Auftrag sind die Berufskomponenten der AGFA seit ihrem Bestehen nachgekommen. Die Leistungen betragen unter anderem:

- Die Durchführung von Ausbildungskursen zu Gunsten von Berufs- und Milizkader;
- Die Verbreitung von während Einsätzen und Übungen erworbenem Wissen;
- Die Weiterentwicklung von neuen Techniken und Taktiken;
- Beiträge zur Weiterentwicklung der Militärdoktrin;
- Prüfen von neuem Ausrüstungsmaterial und Bewaffnung;
- Die Mitarbeit bei der Einführung neuer Waffensysteme der Infanterie bzw. des Heeres.

Dies sind Beiträge, die auch in Zukunft geleistet werden sollen.

Die Berufskomponenten der AGFA und insbesondere das AAD 10 können somit als «Multiplikator» für die Ausbildung, die Evaluation von Einsatzverfahren und Materialbeschaffung sowie als wertvoller Ausbildungskern im Falle eines Aufwuchses der Armee bezeichnet werden.

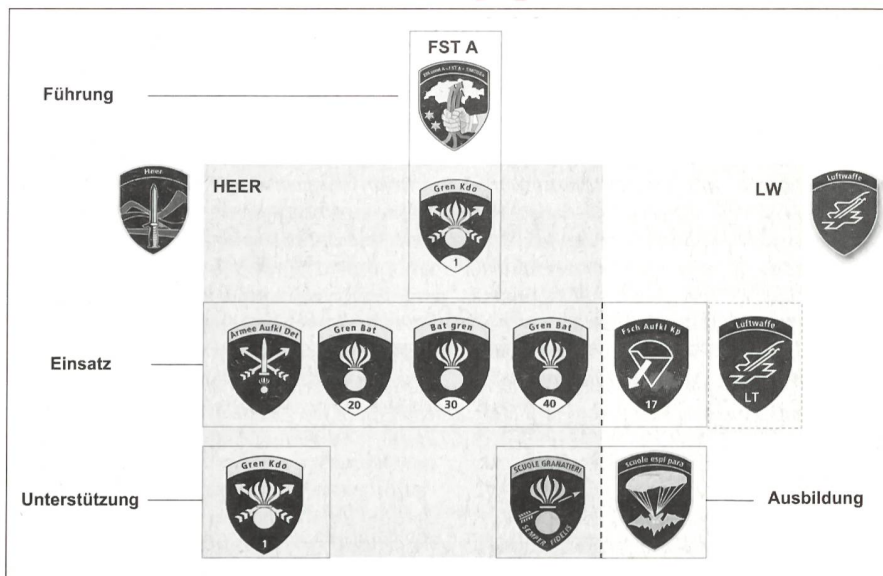
Die heutzutage mit militärischen Einsätzen geforderten Fähigkeiten müssen laufend neuen Gegebenheiten angepasst werden. Gleichzeitig geht es darum, die Entwicklungsmöglichkeiten bzw. -notwendigkeiten rechtzeitig zu erkennen. Die AGFA und insbesondere deren Berufskomponenten können in diesem Rahmen, nicht zuletzt dank der intensiven internationalen Kooperation und den dabei gesammelten Erfahrungen, einen wichtigen, allerdings schwer messbaren Beitrag bei der Weiterentwicklung unserer Milizarmee liefern.

Dieser Artikel wurde von einem Autorenteam\* verfasst, welches grösstenteils den AGFA angehört und bis heute wesentlich zu ihren Entwicklungen beigetragen hat.

Nachdem die Berufskomponenten des Grenadierkommandos 1 und insbesondere das AAD 10 im August dieses Jahres ihre Einsatzbereitschaft mit Teilbestand erreicht haben, ist es mir ein Anliegen, dieses neue Element unserer Armee den MPR-Lesern und der Öffentlichkeit näherzubringen. Es ist ein Mittel, das eine absolute Notwendigkeit für die Schweiz darstellt.

Luc Fellay, Korpskommandant, Kommandant Heer, VZ VBS  
Papiermühlestrasse 20, 3003 Bern

\*Oberst i GSt A. Mudry, Kdt Stv / SC Gren Kdo 1; Oberst i GSt L. Michaud, Kdt Gren Schulen 4; Oberst i GSt B. Herger, Kdt Fsch Aufkl S+K 83; Oberstlt i GSt L. Monnerat, Kdt Gren Bat 30; Maj i GSt D. Stoll, Kdt AAD 10; Maj i GSt D. Ringger, Stab LW, A 3/5.



Organisation der AGFA.

- Stab Gren Kdo 1 (Miliz, professioneller Kern);
- Stabskompanie Gren Kdo 1 (Miliz, professioneller Kern geplant);
- AAD 10 (Berufsbildung);
- Gren Bat 20 (aktiv), 30 (aktiv), 40 (Reserve);
- Gren Schulen und Kurse 4 (Berufspersonal/Zeitmilitär für Ausbildung).

Die praktischen Vorbereitungen, die ab 2002 mit der Ausbildung einiger Berufsmilitärs stattfanden, erlaubten den Start der Rekrutierung eines ersten Kontingents von Armeeaufklärern im Frühjahr 2005 und den Beginn des Grundkurses im Oktober 2005.

**e. Schaffung und Gliederung der Fallschirmaufklärer (Fsch Aufkl)**

Die Fsch Aufkl wurden im Rahmen der konzeptionellen Arbeiten der Armee XXI nie in Frage gestellt und in der existierenden Gliederung und einer Bestätigung ihrer Aufgaben in die Armee XXI integriert.

Die Armee reform war der ideale Zeitpunkt, die Ausbildung der Fsch Aufkl zu optimieren bzw. den neuen Bedürfnissen anzupassen, ohne Altbewährtes aufzugeben. Die wesentlichste Änderung war die Verlängerung der Grundausbildung auf minimal 43 Wochen.

Gleichzeitig wurden die Ausbildungsinhalte überprüft und gekürzt, um optimale Voraussetzungen für das Erreichen der Grundbereitschaft, insbesondere im Bereich der Aufklärung zu schaffen.

**3. Sonderoperationen – eine zeitgemässe Antwort**

Sonderoperationen (SO) sind militärische Aktionen kleineren Ausmasses, mit welchen in allen Lagen strategische Ziele politischer oder militärischer Natur – in der Regel in enger Zusammenarbeit mit anderen Departementen – erreicht wer-

den. Sie können unabhängig oder im Rahmen grösserer militärischer Operationen in einem nationalen oder multinationalen Kontext erfolgen und werden durch AGFA durchgeführt.

Die Durchführung von SO eröffnet der obersten politischen und militärischen Führung zusätzliche strategische Optionen. Sie bilden in der Regel eine eigene Operationslinie, die durch ein unabhängiges Kommando und taktische Einheiten umgesetzt wird. Die Unvorhersehbarkeit von Krisen und der Druck auf Regierungen verleihen den SO eine wichtige Rolle in der Palette der aus dem Stand verfügbaren militärischen Fähigkeiten.

Die SO werden auf Anordnung des Bundesrates bzw. von dem zu diesem Zweck bestimmten Departement<sup>6</sup> geplant, vorbereitet, ausgelöst, unterbrochen oder beendet. Sie werden durch die kurzmöglichste Befehlskette und mit den direkt dem Führungsstab der Armee (FST A) unterstellten taktischen Einheiten, welche aus den AGFA stammen und allenfalls durch Elemente des Heeres und der Luftwaffe verstärkt werden, geführt. Dabei werden standardisierte Prozesse und Einsatzgrundsätze, die gegebenenfalls situativ angepasst werden, angewendet, um mit einem Minimum an Zeit und Kräften die Aufträge bestmöglich zu erfüllen.

SO finden im gesamten Aufgabenspektrum der Armee statt:

- In der Existenzsicherung können SO vor allem den Schutz von Personen und Sachen im Ausland, die Rettung und Rückführung von Schweizer Staatsangehörigen und anderen Personen aus Krisengebieten sowie die Beschaffung von Schlüsselnachrichten umfassen. Diese Einsätze erfolgen auf Grund eines politischen Beschlusses mit politischen Vorgaben, in interdepartementaler Zusammenarbeit und in der Regel in Zusammenarbeit mit ausländischen Partnern;
- In der Friedensförderung können SO

insbesondere die Beschaffung von Schlüsselnachrichten und den Schutz eigener Kräfte («Force Protection») umfassen. Sie erfolgen in Zusammenarbeit mit ausländischen Streitkräften und Partnern;

- In der Verteidigung und Raumsicherung umfassen SO die Beschaffung von Schlüsselnachrichten, Angriffe auf gegnerische Zentren der Kraftentfaltung bzw. Schlüsselbereiche, den Schutz eigener Kräfte sowie Einsätze gegen eine asymmetrisch kämpfende Gegenseite.

Anders als bei den üblichen Operationslinien, die raumbezogen sind (Land, Luft, Meer, Infosphäre oder Cyberspace), suchen die SO nach raumunabhängigen Wirkungsmöglichkeiten. Ihr Ziel liegt nicht darin, eine Überlegenheit in einem spezifischen Raum zu erlangen, sondern diesen Raum auszunutzen, um eine Aktion zu ermöglichen, welche sonst auf Grund der vorgegebenen Zeitverhältnisse, der Zielgenauigkeit, der Sichtbarkeit oder der Flexibilität unmöglich wäre. Deshalb verlangen sie eine entsprechende Handlungsfreiheit, Innovationsfähigkeit und operationelle Kreativität, das heisst einen unkonventionellen Problemlösungsansatz.

Sonderoperationen stehen in einem krassen Gegensatz zu Kriterien und Grundsätzen von konventionellen militärischen Operationen. Das zeigt sich in den Erfolgen verschiedener SO trotz personeller

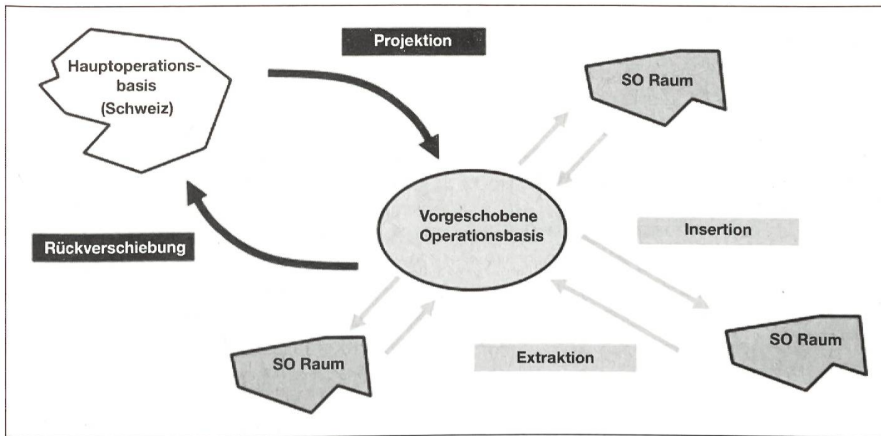
**Sonderoperationen stehen in einem krassen Gegensatz zu Kriterien und Grundsätzen von konventionellen militärischen Operationen.**

Unterlegenheit und/oder einer eindeutig ungünstigen Lage. Dieser Gegensatz erklärt sich durch den Begriff der relativen Überlegenheit,<sup>7</sup> eines Zustandes, den jede SO anzustreben versucht und aus welchem die grundlegenden Elemente einer erfolgreichen Operation abgeleitet werden können: ein einfacher,<sup>8</sup> gut geschützter, sorgfältig eingeübter, überraschend ausgelöster, mit Tempo ausgeführter und stets die Kenntnisse des Zieles vor Augen haltender Plan.

<sup>6</sup> Im Landesverteidigungsfall durch den Oberbefehlshaber der Armee.

<sup>7</sup> Definition aus dem Reglement «Doktrin, Einsatz und Führung der AGFA (Sonderoperationen, SO)»: Die relative Überlegenheit beschreibt in allgemeiner Weise einen Zustand, der die Verwundbarkeit eines im Einsatz stehenden Elementes der AGFA verringert sowie das Risiko reduziert, dass der Erfolg der eigenen Aktion verhindert wird.

<sup>8</sup> Bedeutet die Ziele auf ein striktes Minimum zu reduzieren, indem man das Wichtigste erkennt, den entscheidungsrelevanten Punkt.



Räumliche Elemente einer SO.

Diese sechs Einsatzgrundsätze gehören zu den SO. Sie unterscheiden sich von anderen Operationen ebenfalls durch einen spezifischen Ablauf in vier Phasen, die teilweise auch parallel ablaufen können:

- Die Analyse der Operation, welche die Machbarkeit und die Notwendigkeit des AGFA-Einsatzes beurteilt und dazu beiträgt, dass die politische Entscheidungsinstanz die möglichen Handlungsoptionen kennt, bevor sie ihre erste Entscheidung trifft;
- Die Vorbereitung der Operation, die aus Aktionsplanung und Training besteht, ermöglicht den Einsatzelementen der AGFA, diese mit den notwendigen Automatismen und Sicherheit zu erfüllen, welche die Friktionsmöglichkeiten einschränken und eine maximale Dezentralisation erlauben;
- Die Durchführung der Aktion, welche die Insertion, die Annäherung und/oder Infiltration zum Ziel, die Durchführung der Aktion mit der gewünschten Wirkung im Ziel, den Rückzug und/oder Exfiltration mit abschliessender Extraktion<sup>9</sup> beinhaltet;
- Die Beurteilung der Operation, welche aus dem Debriefing der AGFA-Elemente, der Analyse der gewonnenen Informationen, dem Erkennen von *lessons learned* sowie auf dem Verfassen eines Einsatzrapportes fusst.

Die Fähigkeit, SO zu planen und durchzuführen, ist für jede moderne Armee eine Notwendigkeit. Ihre Bedeutung wird, wie sich aus der aktuellen Lage ableiten lässt, in Zukunft noch weiter zunehmen und an Wichtigkeit gewinnen.

#### 4. Kommandoordnung, Aufträge und Strukturen

Die AGFA bilden mit ihrer Kommandoordnung die Operationslinie der SO der Armee. Diese Komponente, die mehrheitlich aus Milizpersonal besteht, hat einen Bestand von ungefähr 3000 Armeegehörigen, welche in die Bereiche Führung, Einsatz, Unterstützung und Ausbildung gegliedert sind. In Anbetracht ihrer spezifischen Rolle als Mittel der strategi-

sehen Führung werden die AGFA allerdings anders als die konventionellen Truppen der Armee eingesetzt.

##### a. Kommandoordnung

Für die Ausbildung und Administration werden die AGFA bei ihrer Teilstreitkraft belassen, d.h. das Gren Kdo 1 beim Heer und die Fsch Aufkl Kp 17 bei der Luftwaffe. Für Einsätze sowie für sämtliche Planungs- und Doktrinarbeiten werden die AGFA dem FST A unterstellt und sind somit in eine Kommandoordnung, bestehend aus der strategischen bzw. politischen (Bundesrat), der militär-strategischen (CdA) und der operativen Stufe (Chef Führungsstab der Armee - C FST A) integriert.

Diese Nähe zur politischen Führungsebene ist durch die strategische Bedeutung ihrer Rolle innerhalb der Sonderoperationen zu erklären. Vor dem Auslösen einer Operation muss der Bundesrat oder das dafür designierte Departement folgende Punkte genehmigen:

- die Handlungsoptionen mit Kräfteinsatz, den räumlich-zeitlichen Ablauf und die Richtlinien zu den Einsatzregeln, die als Grundlagen für die Planungsarbeit gelten;

- den Operationsbefehl, der in der Regel ein separates SO-Konzept enthält;
- das Einsatzkonzept mit den detaillierten Einsatzregeln (ROE).

Die politische Kontrolle ist jederzeit gewährleistet, da die Auslösung, die Unterbrechung sowie der Abschluss einer SO ebenfalls im Pflichtenheft der höchsten Exekutive liegen. Schliesslich müssen sämtliche SO dem Parlament, sobald die Operationssicherheit dies erlaubt, zur Kenntnis gebracht werden.

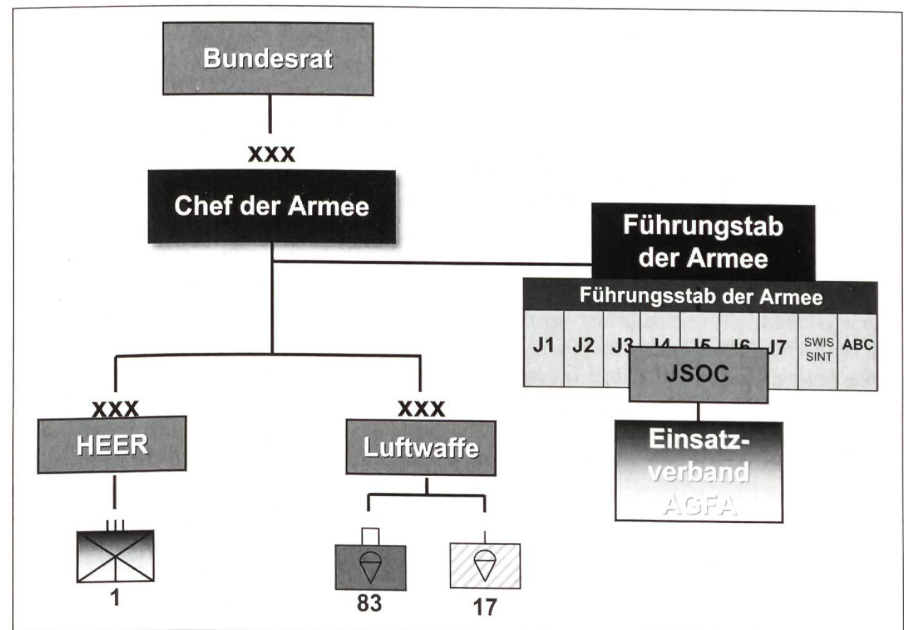
##### b. Aufträge

- Die Hauptaufträge der AGFA sind:
- Beschaffung von Schlüsselnachrichten;
  - Schutz eigener Truppen, Personen und Sachen im Ausland;
  - Rettung und Rückführung von Personen aus dem Ausland;
  - Militärische Assistenz;
  - Direkte Aktionen (offensive Einsätze).

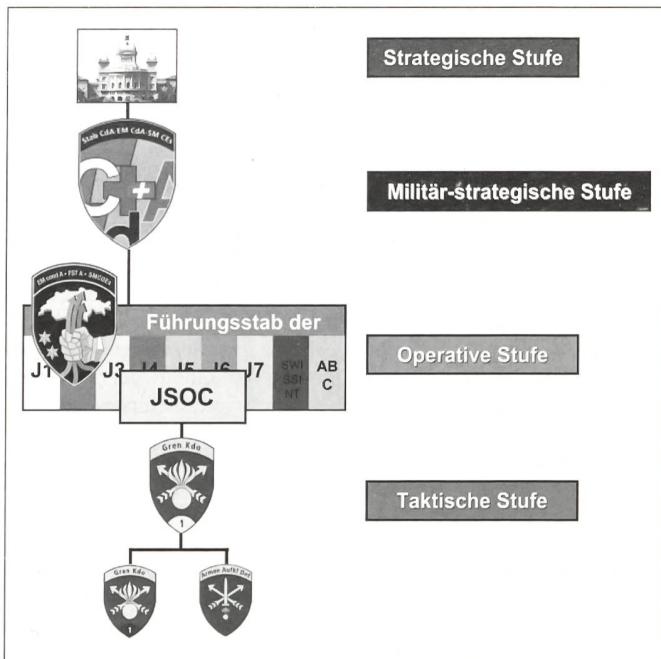
Die Aufgaben der AGFA allerdings – insbesondere ihrer professionellen Elemente – gehen über diese Aufträge hinaus und bestehen ebenfalls darin, zu Gunsten der Armee folgende Leistungen zu erbringen:

- Ausbildungsunterstützung für die Berufs- und Milizkader;
- Weitergabe von während Einsätzen und Übungen erworbenem Wissen;
- Weiterentwicklung von neuen Techniken und Taktiken;
- Testen von neuem Ausrüstungsmaterial.

<sup>9</sup>Rückführung oder Rückzug aus dem SO-Raum nach der Auftrags Erfüllung oder bei frühzeitigem Abbruch des Einsatzes.



Kommandoordnung.



**Führungskette inklusive strategische und militärstrategische Ebene.**

SO in eine geschützte permanente Anlage aufgegeben. Seine erste Tätigkeit ist in der Regel, eine Notwendigkeits- und Machbarkeitsanalyse durchzuführen, dies unter gleichzeitigem Einbezug der taktischen Ebene, um dem Bundesrat verschiedene Einsatzvarianten sowie auch Verwendungsmöglichkeiten der AGFA vorschlagen zu

**Sobald ein politischer Entscheid gefällt ist, erarbeitet der Stab SO ein Operationskonzept.**

**c. Strukturen**

Die Führungskette besteht aus zwei Elementen:

- einem Armeestabteil auf operativer Ebene, welcher durch zusätzliche Verstärkungen auf Stufe Armee ein spezielles Instrument zur Planung von SO bildet.
- dem Stab Gren Kdo 1 auf taktischer Ebene, einem teilweise professionalisierten und in Teilen projizierbaren<sup>10</sup> Stab, der aus dem Stand befähigt ist, Einsätze der AGFA auf taktischer Ebene zu analysieren, zu planen, vor Ort zu führen und nachzubereiten.

Die AGFA-Verbände, die im Rahmen von SO eingesetzt werden können, sind:

- Das AAD 10, eine multifunktionale Einheit mit Berufspersonal, die aus dem Stand im gesamten Einsatzspektrum der Armee zum Einsatz kommen kann und befähigt ist, alle Aufträge der AGFA zu erfüllen;
- Die Fsch Aufkl Kp 17, ein Milizverband, der befähigt ist, Sonderaufklärungsaktionen in der Tiefe zu erfüllen;
- Die Gren Bat 20, 30 und 40 (Reserve), Milizverbände, die befähigt sind, Aktionen in der Tiefe und in schwierigem Gelände durchzuführen. Diese unterscheiden sich im Risikograd sowie dem präzisen, verhältnismässigen und flexiblen Einsatz der Mittel von Aktionen konventioneller Formationen.

Während die Gren Bat über ihre eigenen Unterstützungselemente verfügen, leistet die Stabskpn Gren Kdo 1, eine teilweise professionalisierte und in Teilen projizierbare Einheit, aus dem Stand dem Stab Gren Kdo 1, dem AAD 10 sowie der Fsch Aufkl Kp 17 u. a. Sicherungs-, Einsatz- und Führungsunterstützung.

Schliesslich basieren die AGFA auf zwei Ausbildungselementen:

- Die Gren Schulen und Kurse, welche für die Ausbildung und Alimenterung des Nachwuchses der Gren Bat verantwortlich

sind, und ein «Kompetenzzentrum» auf Stufe Armee für Themen wie Ausbildung von Scharfschützen und Überleben im Feld;

- Die Fsch Aufkl S+K 83, die für die Ausbildung und Alimenterung der Fsch Aufkl Kp 17 verantwortlich sind, und ebenfalls ein «Kompetenzzentrum» der Armee mit Schwergewicht Fallschirmsprungdienst sowie Fernaufklärung hinter den gegnerischen Linien.

Es gilt zu unterstreichen, dass die Priorität der AGFA im Bereich Einsatz liegt und dass alle Komponenten – inklusive die Milizeinheiten sowie die Schulen und Kurse – ebenfalls den Auftrag haben, die professionellen Teile in der Planung, Führung und Ausführung von SO zu verstärken. Dies erlaubt eine gegenseitige Integration der Verbandsangehörigen beider Teilstreitkräfte und somit eine maximale Wertschöpfung, um neue Fähigkeiten unserer Armee zu entwickeln.

**5. Die Führung der SO auf operativer Ebene**

Entsprechend dem Charakter und den Möglichkeiten des schweizerischen Milizsystems wurde im FST A ein teilstreitkräftübergreifendes Führungsinstrument, der *Stab SO*,<sup>11</sup> geschaffen. Dieser setzt sich aus einer kleinen Berufskomponente in Bern und in seiner Mehrheit aus Milizoffizieren zusammen und bildet in seiner Gesamtheit einen Armeestabteil (Astt). Die Ausgewogenheit zwischen Miliz- und Profikomponenten ist optimal: Die Berufskomponente gewährleistet die Verfügbarkeit sowie den Unterhalt der Infrastruktur, während das Milizpersonal mit seinen spezifischen Fähigkeiten zur Durchhaltefähigkeit beiträgt.

Sobald sich die Notwendigkeit eines Einsatzes der AGFA im Rahmen einer SO auf Stufe Armee abzeichnet, wird der *Stab*

können. Sobald ein politischer Entscheid gefällt ist, erarbeitet der *Stab SO* ein Operationskonzept. Nach Erhalt der Genehmigung einer Einsatzvariante und der damit verbundenen Eventualplanung auf Stufe Armee unterstützt der *Stab SO* die Vorbereitung der Einsatzelemente AGFA.

Der *Stab SO* leistet in der Folge einen Beitrag zum Operationsbefehl der Armee. Geht es ausschliesslich um die Durchführung einer SO, erarbeitet der *Stab SO* diesen direkt und stellt so die Nahtstelle zwischen den taktischen Erfordernissen und den Entscheidungen auf der militärstrategischen sowie der politischen Ebene sicher. Dank der direkten Unterstellung beim C FST A und der zusätzlichen Verstärkung durch andere Bereiche auf Armeestufe (Nachrichtendienst, Logistik, Führungsunterstützung, Recht, Internationale Beziehungen usw.) ist ein schneller und sicherer Informationsfluss gewährleistet. Die direkte Verbindung zu den taktischen Formationen ermöglicht dem *Stab SO* die im SO-Bereich zu fallenden Entscheide schnell und kompetent vorzubereiten.

Die Planungsfähigkeit des *Stabs SO* ist während der Armeestabsübung «ORYX» Ende 2006 erfolgreich getestet worden. Wie die übrigen Elemente der SO-Kommandoordnung hat dieser gemäss Auftrag die Bereitschaft mit Teilen per 1. August 2007 erreicht.

<sup>10</sup>Projektion: Strategische Fähigkeit mit dem Zweck, Truppen für die Durchführung von militärischen Aktionen über weite Distanzen zu transportieren.

<sup>11</sup>Joint Special Operation Center (JSOC).  
<sup>12</sup>Beschaffung von Schlüsselnachrichten; Schutz eigener Truppen und Personen (in multinationaler Zusammenarbeit); Rettung und Rückführung von Schweizer Bürgern bei gravierender Bedrohung (in multinationaler Zusammenarbeit); Offensive Aktionen (nur im Verteidigungsfall); Ausbildungsunterstützung.

<sup>13</sup>Teile Stab Gren Kdo 1, Teile Stabskpn Gren Kdo 1, AAD 10.

<sup>14</sup>«COLD RESPONSE» 2005, 2006 und 2007.

## 6. Das Grenadierkommando 1

Das Einsatzspektrum des Gren Kdo 1 des Heeres umfasst das gesamte Aufgabenspektrum der AGFA.<sup>12</sup> Einerseits Aufgaben, die durch die Berufskomponenten<sup>13</sup> des Gren Kdo 1 in allen Lagen durchgeführt werden können. Auf der anderen Seite können die Grenadierbataillone in besonderen und ausserordentlichen Lagen im Rahmen der Beschaffung von Schlüsselnachrichten und der Durchführung von offensiven Aktionen eingesetzt werden.

Dies ist eine ideale Konstellation, die viele Möglichkeiten eröffnet und somit beste Voraussetzungen für eine optimale Aufgabenerfüllung im Einsatz und in der Ausbildung bietet.

### a. Synergien nutzen

Die Milizkomponenten des Stabes und der Stabskp können, nebst der Wahrnehmung ihrer Aufgaben in den Fortbildungsdiensten der Truppe, bei Bedarf für die Vorbereitung eines Einsatzes und die Wahrnehmung der in der Schweiz anfallenden Aufgaben während der Durchführung einer SO beigezogen werden. Der Einsatz im Ausland ist gemäss Verordnung über den Truppeneinsatz zum Schutz von Personen und Sachen im Ausland (VSPA) den Berufskomponenten vorbehalten.

Das Berufspersonal der Gren Schulen und Kurse und der Fsch Aufkl S+K 83 bietet weitere Möglichkeiten, den Kernstab Gren Kdo 1 oder die kleine Berufskomponente der Stabskompanie Gren Kdo 1 zu verstärken, um die projizierten Führungs- und Supportelemente zu verstärken oder/und zur Sicherstellung der Führungs- und logistischen Aufgaben in der Schweiz.

In besonderen und ausserordentlichen Lagen ergänzen sich die Leistungen der AGFA. Dabei ermöglichen die Gren Bat 20 und 30 und die Fsch Aufkl Kp 17 die Freistellung des AAD 10 für Aufgaben, die nur durch dieses sichergestellt werden können. Dadurch ergibt sich eine Schweregewichtsbildung, die nur dank den Beiträgen der Milzformationen möglich wird. Dies zeigt ihre Bedeutung im Gesamtkonzept der AGFA auf. Natürlich sind auch direkte Unterstützungseinsätze innerhalb der verschiedenen AGFA-Elemente möglich.

Ähnliche Synergien bestehen im Bereich der Ausbildung und werden teilstreitkräfteübergreifend intensiv genutzt.

### b. Fazit

Seit Frühjahr 2005 ist der Fokus der Weiterentwicklung des Gren Kdo 1 auf dessen professionelle Einsatzkomponente gerichtet: Das AAD 10 ist seit August 2007 einsatzfähig mit Teilbestand. Ebenso im Zentrum stehen die Schulung des Stabes Gren Kdo 1 und die Entwicklung von dessen Projektionsfähigkeit.

Anlässlich von Übungen in Norwegen<sup>14</sup> konnten in den letzten Jahren die Fortschritte im Bereich der Führungsprozesse und der Einsatzverfahren überprüft werden. Die Teilnahme ermöglichte dem Gren Kdo 1 eine weitere Optimierung der Vorbereitungsarbeiten und somit einen weiteren Schritt in Richtung Einsatzbereitschaft.

Die in den Fortbildungsdiensten der Truppe (FDT der Gren Bat und an den Grenadierschulen) gemachten Erfahrungen erlaubten es, das Know-how im Bereich der Durchführung von SO kontinuierlich zu erweitern und zu festigen. Damit werden die Voraussetzungen zur Erfüllung der Vorgaben und der damit verbundenen Grundbereitschaft der Grenadierbataillone 20 und 30 im Jahr 2011 geschaffen.

2004 bildeten die Einsatzverfahren der Grenadiere der Armee 95 und Armee 61 eine wichtige Grundlage für den Start in die Zukunft. Heute haben neue Erkenntnisse zu erheblichen Anpassungen der damaligen Einsatzverfahren geführt, ohne dass jedoch die Werte und die Tradition verloren gegangen sind. Die permanente Weiterentwicklung der AGFA ist unsere Herausforderung, lehrt doch die Geschichte, dass Stagnation gleichbedeutend ist mit Rückschritt.

## 7. Stab Gren Kdo 1

### a. Auftrag und Aufgaben des Stabes

Der Auftrag des Stabes Gren Kdo 1 besteht darin, einerseits die Rolle der Führungszelle der Gren Kdo 1 organisatorisch unterstellten Verbände zu übernehmen und andererseits das Bindeglied zum Führungsstab der Armee zu bilden. Im Einsatz ist er für die Einsatzplanung und -führung sämtlicher Operationen des AAD 10 und der Gren Bat verantwortlich.

Die Aufgaben sind vielseitig und erstrecken sich über die Bereiche Einsatz und Ausbildung. Das Gren Kdo 1 ist in der Führung und Planung von Einsätzen sowie für die Doktrinentwicklung dem FST A, für die Bereiche Personalverwaltung und Ausbildung jedoch dem Lehrverband Infanterie unterstellt.

- Die Aufgaben des Stabes Gren Kdo 1:
- Planung von Einsätzen der AGFA in allen Lagen gemäss den Vorgaben des Führungsstabes der Armee;
  - Führung der AGFA-Einsätze auf taktischer Stufe;
  - Sicherstellen der Grundbereitschaft der unterstellten Verbände;
  - Planung und Führung der Aus- und Fortbildungsdienste der Milizkomponenten;
  - Überprüfung der Doktrin und Entwicklung neuer Einsatzverfahren für die AGFA;

- Projektbearbeitung zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft mit Teilen 2007 bzw. der Einsatzbereitschaft 2011;
- Bearbeitung von AGFA-Teilproblemen zu Gunsten des FST A.

### b. Personal des Stabes

Der Stab des Gren Kdo 1 besteht aus einem anzahlmässig starken Milzteil und einem kleinen Berufspersonalkern. Um die permanente Führungsbereitschaft sicherzustellen, sind die Schlüsselfunktionen durch Berufspersonal besetzt. Die Zusammensetzung des Stabes orientiert sich an demjenigen eines grossen Verbandes und besteht aus den Führungsgrundgebieten 1 bis 4, 6 und 7.

Aufgrund der spezifischen Bedürfnisse verfügt der Stab des Gren Kdo 1 über eine eigene Weiterentwicklungszelle (FGG7). Sie entwickelt die doktrinalen Vorgaben, erarbeitet und überprüft neue Einsatzverfahren und -verfahren und ist für die Belange der Ausrüstung und der Durchführung von Versuchen zuständig.

Da der Stab des Gren Kdo 1 mit der Armee reform XXI neu generiert wurde und dementsprechend nicht aus dem Stab eines bestehenden grossen Verbandes herauswachsen konnte, stellt die Rekrutierung der Stabsmitglieder eine grosse Herausforderung dar. Die Rekrutierung richtet sich nach den Vorgaben der Milizlaufbahn für Offiziere. Für die mit Berufspersonal besetzten Stellen erfolgt die Rekrutierung gemäss den Weisungen der Laufbahnsteuerung der Armee und berücksichtigt zusätzlich die Vorkenntnisse in den Bereichen der AGFA.

Um den Aufgaben (ohne Einsätze) gerecht zu werden, stellte bis anhin der professionelle Kernstab die Permanenz sicher, während die personalstarke Milizkomponente im Rahmen von Stabsarbeitswochen ihre Beiträge leistet. Mit der zu erbringenden Einsatzbereitschaft mit Teilen seit dem 1. August 2007 wird der projizierbare Kernstab in einer ersten Phase mit Berufspersonal aus den Gren Schulen und Kursen bzw. aus den Fsch Aufkl S+K 83 verstärkt und in einer weiteren Phase mit der auf Pikett gestellten Milizkomponente.

### c. Ausbildung des Stabes

Damit das Ziel der Einsatzbereitschaft mit Teilbestand – bei welcher der Stab seit 1. August 2007 als taktisches, permanentes und einsatzbereites Element über die Fähigkeit verfügt, Sonderoperationen zu planen und durchzuführen – erreicht werden konnte, bedurfte es eines regelmässigen und gezielten Trainings. Seit 2003 durchläuft der Stab jährlich Übungen, welche darauf abzielen, ihn auf seine künftigen Aufgaben vorzubereiten, die Einsatzdoktrin der SO weiterzuentwickeln und seine Ausbildung zu unterstützen. Diese Übungen



gen, gepaart mit gezielten Ausbildungen und Trainings sowie den Erfahrungen aus multinationalen Übungen, bilden die Basis für das Bestehen der unter der Leitung des Chef FST A durchgeführten Validierungsübung «SEMPER FIDELIS 07».

## 8. Stabskompanie Gren Kdo 1

### a. Auftrag und Aufgaben der Stabskp Gren Kdo 1

Die Stabskp Gren Kdo 1 ermöglicht mit ihren Dienstleistungen,<sup>15</sup> welche sie dauernd zu gewährleisten hat, den Einsatz des Stabes Gren Kdo 1 und der Einsatzelemente. Von besonderer Bedeutung sind die Aufgaben im Bereich der Logistik und der Führungsunterstützung, die einen Einsatz erst ermöglichen. Daneben stellt sie die Einsatzbereitschaft der Berufskomponenten und die Grundbereitschaft der Gren Bat sicher.

Die Aufgaben der Stabskp Gren Kdo 1 sind:

*Einsatz (normale, besondere und ausserordentliche Lage):*

- Betrieb der permanenten und mobilen Führungsinfrastruktur;
- Sicherstellen der Logistik in allen Phasen eines Einsatzes;
- Sichern der Führungsinfrastruktur und der Logistik bei erhöhter Bedrohung oder während Einsatzvorbereitungen;
- Unterstützen der Nachrichtenzelle;
- Aufbau, Betrieb und Sicherung einer vorgeschobenen Operationsbasis;
- Sicherstellen der permanenten materiellen Einsatzbereitschaft der Berufskomponenten inklusive der eigenen Einsatzbereitschaft.

*Ausbildung:*

- Sicherstellen des Ausbildungsbetriebes des Stabes und des AAD 10;
- Ausbildungsunterstützung im Bereich Logistik und Führungsunterstützung;
- Sicherstellen der Kommandostruktur bei Übungen auf Stufe Gren Bat.

Eine besondere Herausforderung stellt dabei die Leistungserbringung aus dem Stand dar, was nur mit einem permanent verfügbaren, besonders ausgebildeten Einsatzelement<sup>16</sup> sowie einer auf den jeweiligen Einsatz ausgerichteten, vorausschauenden Vorbereitung sichergestellt werden kann.

### b. Besonderheiten im Bereich der Logistik

Die Stabskp Gren Kdo 1 ist verantwortlich für die Ausführung der «Gesamtheit von Prozessen und Diensten zur umfassenden Logistikunterstützung von Streitkräften, bestehend aus: Nach- und Rückschub,



**Einsatzvorbereitungen.**

Instandhaltung, Sanität, Verkehr und Transport, Infrastruktur». Dabei stützt sie sich auf die Logistikprozesse der Armee XXI im Rahmen der Raumsicherung und der Verteidigung.

Die permanente Einsatzbereitschaft, die von den Berufskomponenten des Gren Kdo 1 sichergestellt werden muss, und die daraus resultierende Fähigkeit, jederzeit aus dem Stand Aufgaben im Ausland zu erfüllen, bedeuten im Bereich der Logistik das Sicherstellen einer dauernden Einsatzbereitschaft und die Fähigkeit, innert Stunden alle für eine Projektion notwendigen Arbeiten durchzuführen. Mit der Unterstützung ausländischer Kooperationspartner wurde das hierfür notwendige Fachwissen erarbeitet. Dieses umfasste unter anderem die Bereiche:

- Einsatzvorbereitungen (auftragspezifische Zusammenstellung des Materials usw.);
- besondere Transportvorschriften (Munition, gefährliche Güter<sup>17</sup>);
- Notwendige Papiere inkl. Inhalte (Zollpapiere, Ausfuhrbewilligungen, Frachtpapiere);
- Vorgaben für das Verladen von Flugzeugen;
- Umgang mit umweltbelastenden Gütern;
- Transportbehälter für das individuelle und kollektive Material usw.;
- Anforderungen für Container (Beschaffenheit, Grösse, Zugänglichkeit usw.).

Mit diesem Basiswissen ging es dann darum, in Kooperation mit den inländischen Partnern, insbesondere der Logistikbasis der Armee (LBA) und dem Logistikzentrum Monte Ceneri, in akribischer Kleinarbeit die notwendigen Angaben zu erfassen und detaillierte Ausrüstungs-, Material- und Munitionslisten<sup>18</sup> zu erstellen.

In einem weiteren Schritt wurde, abgestimmt auf die zu erfüllenden Aufgaben, die mitzunehmende Ausrüstung und deren Verpackung<sup>19</sup> festgelegt.

Diese Art der Vorbereitung bildet zudem die Grundlage für die sachgerechte Verwaltung des Materials während des Einsatzes und danach für den Rücktransport.

### c. Besonderheiten im Bereich der Führungsunterstützung

Die Bedeutung der AGFA-Einsätze und deren politische Sensitivität erfordern permanente Verbindungen zwischen der (militär-)strategischen und operativen Führung, den Führungselementen der AGFA und deren Einsatzelementen. Aus diesem Grunde verfügen die AGFA, um ihre Aufgaben wahrnehmen zu können, über autonome, weltweite und redundante Sprach-, Daten- und Bildverbindungen.

Die Stabskp Gren Kdo 1 stellt die ortsgelungene Führungsunterstützung (FU)<sup>20</sup> am permanenten Standort des Gren Kdo 1, die rasch verschiebbare FU<sup>21</sup> der Führungselemente des Gren Kdo 1 sowie die punktuelle Langdistanzverbindung mit den unterstellten Einsatzelementen/-verbänden sicher.

### d. Einsatzbereitschaft in der normalen Lage

Das Milizpersonal der Stabskp Gren Kdo 1, welches das Gros der Einheit ausmacht, stellt die Wahrnehmung der Aufgaben in den planbaren Diensten sicher und garantiert die Durchhaltefähigkeit bei umfassenderen, länger dauernden Einsätzen im Ausland.

Mit einem abgestuften Pikettdienst stellt der Kompaniekommandant die Mobilisierung seines Milizpersonals sicher. Für Milizangehörige stellt der Pikettdienst

<sup>15</sup>Schutz und Sicherheit, Nachrichten, Logistik und Führungsunterstützung.

<sup>16</sup>Bis 2009 soll, zur Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung aus dem Stand, ein permanentes Supportelement, bestehend aus 9 AdA, aufgebaut werden. Im Endausbau wird ein Bestand von 22 AdA angestrebt.

<sup>17</sup>Beispielsweise dürfen keine betankten Fz verladen werden.

<sup>18</sup>ALN Nummern, Stückzahlen, Gewichte, Volumina, Warenwerte usw.

<sup>19</sup>Für jeden Behälter (Container, Transportkisten) muss eine Liste des Inhalts erstellt werden.

<sup>20</sup>Gesicherte Sprach-, Daten- und Bildverbindungen sowie Video-Konferenzverbindungen mittels Satellitenkommunikation sowie sicherer Festnetze.

<sup>21</sup>Sichere Sprach-, Daten- und Bildverbindungen mittels Satellitenkommunikation sowie HF- und VHF-Funkmittel.

zweifelsohne eine Belastung dar, ist aber gleichzeitig auch Motivation, da dadurch gute Voraussetzungen für eine laufende Operation geschaffen werden.

Die Stabskp Gren Kdo 1 bildet mit ihren Leistungen, ohne die eine Erfüllung der Aufgaben unmöglich wäre, das Rückgrat des Gren Kdo 1.

## 9. Das Armeee-Aufklärungs-detachement 10 (AAD 10) – Der Berufsverband des Gren Kdo 1

### a. Einsatzspektrum und Gliederung

Die Vielseitigkeit der Aufgaben der AGFA, die Vorgabe, dass einige Aufgaben aus dem Stand geleistet werden müssen, sowie der hohe Trainingsaufwand für gewisse Einsatztechniken haben zur Bildung einer Berufskomponente im Gren Kdo 1 geführt. **Das AAD 10 stellt keine Konkurrenz zu den Milizverbänden dar, sondern ergänzt diese sinnvoll.** So profitieren einerseits die Profis des AAD 10 vom Spezialistenwissen der Milizverbände, und andererseits fließen die vom AAD 10 erarbeiteten Techniken und Verfahren zurück in die Milizverbände der AGFA und werden in der Folge weiteren interessierten Truppen der Armee zur Verfügung gestellt. Das geschieht in Form von gemeinsamen Übungen, durch vom AAD 10 ausgerichtete Kurse und durch Personalrotationen innerhalb der Berufskader der AGFA. Die geografische Nähe der Standorte der Gren Schulen, der Fsch Aufkl S+K 83 sowie des AAD 10 spielt dabei eine entscheidende Rolle. Der kleine Profikern innerhalb der AGFA stellt einen wertvollen Kräftermultiplikator dar.

Das AAD 10 hat die Einsatzbereitschaft mit Teilen Mitte 2007 sichergestellt und soll gemäss Vorgaben die volle Einsatzbereitschaft im Jahr 2011 erreichen. **Das AAD 10 nimmt als einziger Verband der AGFA das gesamte Spektrum der Aufgaben wahr.** Dabei stehen die Aufgaben «Schutz von Schweizer Bürgern, Einrichtungen und Truppen bei erhöhter Gefährdungslage im Ausland» und die «Rettung und Rückführung von Schweizer Bürgern aus Krisengebieten» im Vordergrund. Bei diesen Operationen handelt es sich meist um multinationale Einsätze. Mit dem Erreichen der Einsatzbereitschaft des AAD 10 ist die Schweiz endlich in der Lage, einen substanziellen Beitrag im Rahmen solcher Operationen zur Sicherheit der eigenen Bürger im Ausland leisten zu können.

Das AAD 10 weist eine Kompaniestruktur mit vier Zügen auf. Jeder Zug ist auf eine spezifische Infiltrations- oder Bewegungstechnik spezialisiert. Diese Gliederung erlaubt einerseits eine hohe Flexibi-

**Auswahlverfahren AAD. Das Auswahlverfahren führt die Kandidaten für das AAD an ihre physischen und psychischen Grenzen. Dabei wechseln sich Einzelprüfungen und Gruppenleistungen ab.**



lität bezüglich der Auftrags Erfüllung und zudem eine gute Kompatibilität mit der Struktur von ähnlichen Einheiten allfälliger Partnernationen im Einsatz. Der Fallschirmzug trainiert in enger Zusammenarbeit mit den Fallschirmaufklärern die vertikalen Infiltrationstechniken *HAHO* (*high altitude – high opening*) und *HALO* (*high altitude – low opening*). Der Gebirgszug bereitet sich auf den Einsatz im Gebirge und anderem schwierigen Gelände vor. Der motorisierte Zug spezialisiert sich auf den Einsatz mit Fahrzeugen insbesondere mit dem LAUF (leichtes Aufklärungsfahrzeug). Der amphibische Zug konzentriert sich auf die Arbeit um, auf und in Gewässern. Innerhalb der Züge bestehen als Grundmodule Vier-Mann-Patrouillen, die je nach Einsatz massgeschneidert kombiniert und ergänzt werden können.

### b. Personalprofil und Auswahlverfahren

Das Kapital jeder Spezialeinheit sind ihre Menschen. Die Qualität der Soldaten ist der entscheidende Faktor für die erfolgreiche Auftrags Erfüllung. Das AAD 10 führt jährlich ein selektives Auswahlverfahren durch, um das geeignete Personal für seine anspruchsvollen Aufgaben rekrutieren zu können. Das AAD 10 sucht selbstständig denkende, teamfähige, physisch robuste, geistig flexible Angehörige aller Truppengattungen, die folgende Grundvoraussetzungen erfüllen:

- Angehöriger der Schweizer Armee;
- Abgeschlossene Berufsausbildung mit eidgenössischem Fähigkeitsausweis oder gleichwertige Ausbildung;
- Unkorrigierter Minimalvisus von 0.8 auf beiden Augen;
- Hohe psychische und physische Belastbarkeit;
- Guter Leumund;
- Führerausweis der Kategorie B;
- Kenntnisse einer zweiten Landessprache;
- Englischkenntnisse sind erwünscht.

Das Anforderungsprofil wird in einem mehrstufigen Auswahlverfahren überprüft. Es gliedert sich in eine zweitägige Voraus-

wahl, eine eintägige medizinisch-psychologische Untersuchung und einen dreiwöchigen Auswahlkurs. Nur wer alle Prüfungen besteht, kommt für eine Anstellung in Frage. Das Auswahlverfahren findet in enger Zusammenarbeit mit dem Wehr- und Katastrophenpsychiatrischen Institut der Universität Zürich, den Rekrutierungszentren und dem fliegerärztlichen Institut der Luftwaffe statt. Die Erfolgsquote im Auswahlverfahren beträgt zirka 15%. Die erfolgreichen Absolventen des Auswahlverfahrens werden mit Beginn ihrer Grundausbildung im AAD 10 als Fachberufsunteroffiziere oder -offiziere angestellt. Der Kommandant und der Kommandant Stellvertreter sowie die Ausbilder des AAD 10 sind Berufsmilitärs.

Heute dienen im AAD 10 Wachtmeister bis Majore im Alter von 22 bis 36 Jahren mit einem beruflichen Hintergrund, der vom Handwerker bis zum Hochschulabsolventen reicht. Angehörige des AAD 10, die noch einen Mannschaftsdienstgrad bekleiden, werden nach Abschluss der Grundausbildung zum Wachtmeister befördert.<sup>22</sup>

### c. Ausbildung

Ein beträchtlicher Teil des Wissens, das für Einsätze des AAD 10 notwendig ist, war in der Schweizer Armee bereits irgendwo vorhanden. Dieses Wissen wurde während der Projektierungsphase zusammengetragen und verfeinert. Allfällige Lücken werden mit Partnern geschlossen. Damit die Ausbildungsinhalte in diesem schnelllebigen Geschäft aktuell bleiben, sind das Erarbeiten von Know-how und der Austausch mit Spezialisten und anderen Nationen ein dauernder Prozess. Die Ausbildung erfolgt in erster Linie durch die Kader des AAD 10 und durch die Ausbildungszelle des G7 im Stab Gren Kdo 1 oder durch externe Spezialisten (z. B. durch das Kompetenzzentrum Gebirge).

<sup>22</sup> Wer sich für eine Stelle im AAD 10 interessiert, erhält auf der Webpage [www.armee.ch/AAD](http://www.armee.ch/AAD) weitere Informationen.



**Ausbildung AAD.** Die sanitätsdienstliche Ausbildung nimmt einen hohen Stellenwert ein. Alle Angehörigen AAD werden im Grundkurs im Sanitätsdienst intensiv ausgebildet. Die Medic-Spezialisten besuchen im Anschluss weitere Kurse und Praktika.

Die Ausbildung im AAD 10 gliedert sich in den Grundkurs und die Spezialistenausbildung. Der Grundkurs ist für alle gleich strukturiert und dauert ein Jahr. Bereits nach sechs Monaten sind die Teilnehmer des Grundkurses für ein reduziertes Aufgabenspektrum einsatzbereit. Neben den Techniken in den Bereichen Schutz, Aufklärung, Einsatz in der Patrouille, Gefechts-technik, Übermittlung, Überleben, Sanitätsdienst u.v.m. wird im Grundkurs auch ein grosses Gewicht auf die theoretische Ausbildung gelegt. Diese soll wichtige Grundlagen in den Bereichen Führung, Sprachen, Recht, Kommunikation und fremde Kulturen vermitteln, um in einem modernen Konfliktumfeld bestehen zu können

Nach dem Grundkurs werden die Angehörigen des AAD in einen der Züge eingeteilt, während parallel die Ausbildung zum Spezialisten weitergeht. Dabei werden die Infiltrationstechnik des Zuges, die Verbandsausbildung auf Stufe Einsatzdetachment sowie auch die Einzelspezialisierung entweder als Sanitäter, Übermittler, Scharfschütze oder Sprenger ausgebildet.

Die Verbandsausbildung wird durch Übungen sichergestellt, die sowohl AAD-10-intern als auch unter Führung des Stabes Gren Kdo 1 oder des FST A durchgeführt werden. Durch die Teilnahme an internationalen Übungen wird die Einsatzbereitschaft zusätzlich überprüft.

**d. Fazit**

Mit dem AAD 10 verfügt die politische Führung über ein multifunktionales, aus dem Stand einsetzbares Instrument, welches das Spektrum der Handlungsoptionen

gegenüber modernen Bedrohungen stark erweitert. Mit dem AAD signalisiert die Schweiz im internationalen Umfeld, dass sie bereit ist, ihren Beitrag zur Sicherheit eigener Bürger im Ausland zu leisten. Innerhalb der Schweizer Armee stellt das AAD 10 einen wichtigen Kräftermultiplikator für die Miliz dar.

**10. Die Grenadierbataillone**

Seit ihrer Gründung als Schockelement besitzen die Grenadiere eine spezielle Stellung in den Reihen der Milizarmee. Ihre Aufträge waren stets etwas Besonderes: Kampf im überbauten Gebiet, der Nah- und der Jagdkampf. Die Grenadiere entwickelten im Laufe der Zeit Kompetenzen im Gebirgs- und Häuserkampf, welche bis heute spezifisch geblieben sind. Ein Merkmal war über die Jahrzehnte hinweg ihr ausgeprägter Korpsgeist: Die Freiwilligkeit, die Disziplin und die Treue sind Werte, welche die Grenadiere für die anspruchsvollsten Aufgaben zusammenschweisste.

Mit dem Übergang in die Armee XXI wurden die Grenadiere zu Bataillonen zusammgezogen und dem Gren Kdo 1 unterstellt. Die Grenadiere sind nun nicht mehr die Eliteeinheiten der Regimenter, sondern eine dem Cda direkt unterstellte sonderoperationsfähige Reserve, um Offensivaktionen in der Tiefe und/oder im schwierigen Gelände, d.h. im urbanen Gelände, im Gebirge bei Tag und Nacht im Rahmen von Raumsicherungs- oder Verteidigungsoperationen durchzuführen.

Die drei Gren Bat, zwei Aktive (20 und 30) und eines in der Reserve (40), sind wie folgt gegliedert:

– Ein Stab nach dem Muster eines klassischen Bataillons, welcher als Hauptaufgabe die Analyse, Planung, Führung und Evaluation von Sonderoperationen innehat;

- Eine Gren Stabskompanie, welche als Hauptaufgabe den Bezug, die Sicherung und den Betrieb einer (vorgeschobenen) Operationsbasis sicherzustellen hat;
- Drei Gren Kp mit der Hauptaufgabe, *Direkte Aktionen* im überbauten Gebiet, im Gebirge bei Tag und Nacht durchzuführen;
- Eine Grenadierunterstützungskompanie mit der Hauptaufgabe, die Vorbereitung und Ausführung einer Aktion mit den Gren Aufklärern, den Gren Scharfschützen und den Minenwerfer Gren zu unterstützen.

Diese Struktur ist als organisatorische OB zu betrachten, welche die Ausbildung und Administration erleichtert. Die Bataillone sind als «Pool» von besonderen Fähigkeiten und Spezialisten gedacht, aus denen man Ad-hoc-Detachements bilden kann. Diese können, je nach den Bedürfnissen einer Operation, von der Grössenordnung einer Gruppe bis hin zu einer verstärkten Kompanie reichen. Eine der Aufgaben des Stabes besteht darin, für jeden Auftrag entsprechende Detachements zu gliedern, ihnen die erforderlichen Unterstützungselemente zuzuteilen und Offiziere mit deren Führung zu beauftragen. Eine anspruchsvolle Modularität, die im Einsatz jedoch eine grosse Flexibilität gewährleistet.

Der Einsatz der Gren Bat erfolgt von einer oder mehreren (vorgeschobenen) Operationsbasen aus, die durch ihre Führungs- und Logistikelemente betrieben werden. Hier werden die Analyse, die Planung und die Vorbereitung der Aktionen durchgeführt. Darauf basierend werden die *Ad-hoc*-Detachements gebildet und eine einsatzbezogene Ausbildung (EBA), welche ein Training im Massstab 1:1 beinhaltet, durchgeführt. Anschliessend werden die Detachements auf dem Land- oder Luftweg ins Einsatzgebiet transportiert und erreichen das Ziel mittels einer Annäherung



**Grenadier-Scharfschützentrupp mit Präzisionsgewehr 12,7 mm.**



Grenadier-Trupp mit Mg 12,7 mm in Feuerstellung.

und/oder einer Infiltration. Bei Beendigung des Auftrages, vor allem bei einer *Direkten Aktion* in Form eines Hinterhalts, Überfalls oder eines Handstreichs, zieht sich das Detachement bis zum Extraktionspunkt zurück, von wo aus es in die Operationsbasis rückgeführt wird, um anschliessend eine Aktionsauswertung durchzuführen.

Generell kann gesagt werden, dass die Grenadiere grösstenteils mit dem gleichen Material wie die Infanterie ausgerüstet sind. Um die unterschiedlichen Leistungen erbringen zu können, stehen aber bestimmte Waffen nur den Gren Bat zur Verfügung. Dazu gehört das 12,7-mm-Maschinengewehr auf Lafette, mit welchem die Kompanieunterstützungszüge eine beträchtliche Feuerunterstützung erbringen können. Auch das 12,7-mm- Präzisionsgewehr und das 8,6-mm-Scharfschützengewehr, welche eine beeindruckende Durchschlagskraft und Einsatzdistanz erzielen, gehören dazu. Die Grenadiere verfügen ebenfalls über den 8,1-cm-Minenwerfer und damit über eine eigene, minimale Bogenfeuerkapazität.

Die Entwicklung der Grenadiere geht weiter. Die zwei aktiven Gren Bat werden sich in den nächsten Jahren spezialisieren.<sup>23</sup> Das Gren Bat 20 wird seine Ausrichtung im Bereich der *Direkten Aktion* beibehalten, und das Gren Bat 30 wird sich in Richtung Aufklärung mit offensiver Fähigkeit weiterentwickeln. Tatsächlich ist diese Rolle eine Rückbesinnung auf den Jagdkampf und die Guerillataktik, welche die Grenadiere während der Armee 95 aufgeben mussten. Die unkonventionelle Natur der Aktionen wird ebenfalls das spezifische Profil der Grenadiere verstärken – eingesetzt in kleinen Detachementen und ein schwieriges Umfeld ausnutzend, um ihren Auftrag zu erfüllen.

Diese Entwicklung bestätigt die Rolle der Grenadiere in den AGFA. Bereits heute

haben die Bataillone den Auftrag, Personalreserven zu bilden, Staboffiziere oder Einzelkämpfer zu bestimmen, die das Gren Kdo 1 und die AGFA-Einsätze des AAD 10 oder der Fsch Aufkl Kp 17 im Bedarfsfall unterstützen können. Künftig werden sie mit ihren spezifischen Fähigkeiten in der Lage sein, noch komplementärer zu wirken und ihre Optionen, auf Stufe Armee operative oder strategische Ziele aufzuspüren und zu zerschlagen, zu erweitern. Dies vor allem bei einem Einsatz in der ausserordentlichen Lage.

## 11. Kommando Grenadierschulen und Kurse

Die Grenadierschulen sind die zentrale Ausbildungskomponente der AGFA. In Isonne im Tessin stationiert, sind sie geprägt durch eine lange Tradition der Spitzenausbildung, die Kompetenzen aufbaut und Leistungen gewährleistet, welche direkt dem Kommando der Armee dienen. Die zwei Hauptaufgaben der Grenadierschulen sind die Ausbildung der Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten für die Gren Bat sowie die Entwicklung von Kursen, die spezifische Kenntnisse wie Präzisionsschiessen, Leben im Feld sowie Einsatz im urbanen oder schwierigen Gelände zugunsten der übrigen Armee vermitteln.

In Isonne gilt das Primat der Qualität. Die überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft wird ebenso wie die Befähigung für die Funktion des Grenadiers im Rahmen eines besonderen Eignungstests<sup>24</sup> evaluiert. Hier sind weitere Sporttests, ein Lastenmarsch sowie vertiefte medizinische und psychologische Untersuchungen zu bestehen. Das Selektionskonzept umfasst während der ersten elf Wochen der Rekrutenschule insgesamt 24 Tests, welche die individuellen psychischen, physischen und fachtechnischen Fähigkeiten überprüfen.

Im Anschluss an die allgemeine Grundausbildung folgt die funktionspezifische Waffen-, Geräte- und Fachausbildung, wo die Grenadiere die notwendigen Grundlagen für ihre späteren Einsätze erlernen. Die Spezialistenausbildung umfasst neben der Ausbildung im Sprengdienst und an Unterstützungswaffen auch die Themen Aufklärung, fortgeschrittener Häuser- und Ortskampf, Grundausbildung in schwierigem Gelände sowie Aktionen im Gebirge. Diese Elemente kommen danach in der Verbandsausbildung gemeinsam in diversen Einsatzübungen in der ganzen Schweiz bis auf Stufe Einsatzverband<sup>25</sup> zur Anwendung.

Die Zusammenfassung der Ausbildung der Grenadiere in den Offiziers-, Kader- und Rekrutenschulen sowie die Durchführung der Spezialistenkurse ermöglichen nicht nur die Nutzung von Logistiksynergien, sondern dienen auch der Vereinfachung und Vereinheitlichung von Führung, Ausbildung und Erziehung. Im Zentrum all dieser Schulen und Kurse steht der historische Leitspruch der Grenadiere: «SEMPER FIDELIS». Er ist Ausdruck für die persönliche Verpflichtung zu überdurchschnittlicher Leistung, kontinuierlich vertiefter Fachkompetenz und gegenseitigem Respekt.

## 12. Die Fallschirmaufklärer – der «dunkelblaue Teil» (Luftwaffenteil) der AGFA

### a. Fallschirmaufklärer-Schulen und Kurse 83 (Fsch Aufkl S+K 83)

Auf dem Waffenplatz Locarno befindet sich der Standort des «Kdo Fsch Aufkl S+K 83». Es ist das «Kompetenzzentrum» für die Ausbildung der Fsch Aufkl, die Vertikalinfiltation und alle «Air Delivery Skills» der Armee. Darüberhinaus stellen die Angehörigen das Know-how und die Ressourcen für «Einsätze der ersten Stunde» zur Verfügung.

Im Unterschied zu vielen ausländischen Streitkräften sind in der Schweizer Armee die «Paras» in der Luftwaffe eingegliedert. Diese Lösung schafft eine enge Beziehung zwischen den lufttransportierten Spezialisten und den Piloten.

<sup>23</sup>Diese Entwicklung ist nicht an den Entwicklungsschritt 08/11 gebunden.

<sup>24</sup>Hierbei handelt es sich um zwei zusätzliche Aushebungstage, die zentral in Isonne durchgeführt werden.

<sup>25</sup>International Task Force.

Das Kdo Fsch Aufkl S+K 83 ist auf vier Hauptaufgaben ausgerichtet:

**Ausbildung der Fsch Aufkl**

Dieser Bereich umfasst sämtliche Elemente der allgemeinen Grundausbildung, über die funktionsbezogene Grundausbildung bis hin zur Verbandsausbildung.

Bevor die Anwärter je nach Rang (Unteroffizier nach 43 Wochen, Offizier nach 59 Wochen) zum Fsch Aufkl brevetiert werden, durchlaufen sie eine anspruchsvolle Selektion, welche sich über die gesamte Zeit der Grundausbildungsdienste erstreckt.

Die grösste Anzahl der Anwärter<sup>26</sup> schafft die hohen Hürden der Selektion in den ersten fünf Wochen nicht. In der zweiten Selektionsphase werden die fallschirmspezifischen Grundlagen ausgebildet. Anschliessend folgen weitere Ausbildungsmodule wie Waffenausbildung, Nachrichtendienst, Übermittlungstechnik, Hindernistechnik, *Survival*- und Einsatzübungen.

**Kaderausbildung**

Seit 2004 werden keine Fsch Aufkl im Rang eines Soldaten ausgebildet. Die Regel ist deshalb der Unteroffiziers- bzw. bei geeigneten Anwärtern der Offiziersrang.

**Unterstützung / Kurse**

Das Kdo Fsch Aufkl S+K 83 deckt mit seiner Expertise eine Reihe von Kursen und Ausbildungen ab. Dazu zählen die Fallschirmausbildung des AAD 10 und die Durchführung von internationalen Kursen.

Aber nicht nur die Vertikalinfiltration ist Gegenstand der Kurse. *Survivalkurse* für die Piloten der Luftwaffe oder die Erprobung von Ausrüstungsgegenständen für die Piloten (z.B. Rettungsfallschirme) werden durchgeführt.

**Unterstützung Fsch Aufkl Kp 17**

Das Kdo Fsch Aufkl S+K 83 unterstützt die Fsch Aufkl Kp 17 in allen Bereichen der Ausbildung und des Einsatzes sowie bei der Erprobung und Einführung neuer Ausrüstungsgegenstände.

Die Spezialisten des Kdo Fsch Aufkl S+K 83 sind darüberhinaus in verschiedenen weiteren Bereichen tätig, wie zum Beispiel der Unterstützung des Einsatzstabes Luftwaffe und der Armee bei der Planung und Durchführung von Einsätzen. Eine Zusatzaufgabe innerhalb des Kdo Fsch Aufkl S+K 83 ist die Materialerprobung. Für Neubeschaffungen von Material und Ausrüstungsgegenständen für die Fallschirmaufklärer ist das Berufspersonal des Kdo Fsch Aufkl S+K 83 zuständig.

Das Kdo Fsch Aufkl S+K 83 betreut zudem die fliegerische Vorschulung der Fsch Aufkl im Rahmen von SPHAIR. Bei

SPHAIR durchlaufen die Fsch Aufkl-Anwärter vordienstlich mehrere Prüfungen und zwei zweiwöchige Fallschirmkurse.

**b. Fallschirmaufklärer-Kompanie 17 (Fsch Aufkl Kp 17)**

Mit der Fsch Aufkl Kp 17 steuert die Luftwaffe einen wichtigen Teil zu den AG-FA bei. Es ist derzeit bei der Miliz das einzige operative, terrestrische Aufklärungsmittel der Armeeführung. Die Fsch Aufkl sind befähigt, über einen längeren Zeitraum autonom, verdeckt und permanent einen militärischen Auftrag auszuführen. Obwohl jeder Einsatz einer Patrouille der Fsch Aufkl Kp 17 einzigartig ist, kann doch der Gesamttablauf verglichen werden. Er umfasst normalerweise fünf Phasen:

**1. Isolation**

In der sogenannten Isolation bereitet sich die vier bis sechs Mann umfassende Patrouille für den Einsatz vor. Aus Geheimhaltungsgründen hält sie sich in einem nur für sie zugänglichen Vorbereitungsraum auf. Unterstützung erhält sie allenfalls von hinzugezogenen Spezialisten. Nach der Vorbereitung begibt sich die Patrouille direkt zum Einsatzflugzeug.

**2. Infiltration**

Die Verbringung in den Einsatzraum erfolgt ausnahmslos in der Nacht oder während der Dämmerung. Dabei führt die Patrouille sämtliches Material mit sich. Erfolgt der Einsatz mittels Fallschirm, wird je nach Lage zwischen der Einsatzart HOCH mit Sauerstoff (= über 7000 Meter/Meer) und steuerbaren Flächengleitschirmen oder TIEF (= zirka 200 Meter/Grund) mit unsteuerbaren Rundkappenschirmen unterschieden. Spezialisten ohne Sprungausbildung können mittels Tandemschirmen infiltriert werden.

**3. Einsatz**

In der dritten Phase findet der eigentliche Einsatz statt, wobei je nach Aufklärungsart unterschieden wird:

- **Raumüberwachung:** Wegen der Ausdehnung des Einsatzes einer der anspruchsvollsten Aufträge. Ein Raum wird permanent überwacht und die Erkenntnisse gemeldet. Es kann jedoch auch ein Raum als Vorbereitung für eine Anlandung weiterer Kräfte vorbereitet und gesichert werden.
- **Achsenüberwachung:** Permanente Überwachung einer Achse.
- **Objektüberwachung:** Permanente Überwachung eines Objektes.

Limitierende Faktoren stellen die Jahreszeit (Vegetation, Witterung), das Gelände sowie die Art der Ziele dar. Übermittelt werden die komprimierten Meldungen über modernste, chiffrierfähige Funkgeräte.



Fallschirmaufklärer.

**4. Exfiltration**

Rückkehr zur Basis. Entweder autonom oder mit Unterstützung durch die Luftwaffe.

**5. Quarantäne**

Nach der Rückkehr wird die Patrouille erneut in eine Isolation geführt, um sämtliche Aspekte des Einsatzes auszuwerten.

Der entscheidende Vorteil eines Einsatzes von Fsch Aufkl liegt auf der Hand:

- Eine relativ kurze Vorbereitungszeit von wenigen Tagen für einen Einsatz (dies immer in Abhängigkeit der Komplexität des Auftrages);
- Situativ vertikale oder terrestrische Infiltration;
- Autonome Beobachtung durch einen steuerbaren, mitdenkenden menschlichen Sensor vor Ort rund um die Uhr (auch bei schlechtem Wetter);
- Mehrtägige Einsatzdauer (in Abhängigkeit des Schwierigkeitsgrads des Einsatzes).

Die Fsch Aufkl Kp 17 ist eine reine Milizformation. Zum Einsatz kommt sie bei subsidiären Einsätzen der Armee sowie im Verteidigungsfall. Im Rahmen der *Readiness* der Luftwaffe stellt das Kdo Fsch Aufkl S+K 83 für Einsätze der ersten Stunde eine bestimmte Anzahl von Patrouillen. Ein Nachzug von Freiwilligen aus der Miliz ist nach einer Vorlaufzeit möglich. An militärischen Vergleichswettkämpfen im In- und Ausland werden regelmässig sehr gute Resultate erzielt. Auch in anderen sportlichen Bereichen errangen «17er» mehrfach welt-

meisterliche Titel. Immer wieder nehmen Mitglieder der Fsch Aufkl Kp 17 freiwillig an verschiedenen Einsätzen (UN-Beobachter, ALBA, SWISSCOY und SUMA) der Armee oder anderer Organisationen (OSZE) teil. Seit ihrer Aufstellung vor bald 40 Jahren wurde die spezifische Bezeichnung der Einheit (Fallschirmgrenadier, Fernspäher und heute Fallschirmaufklärer) mehrfach geändert. Über die Jahre identisch blieben die «17» sowie das Engagement und die Leistungsbereitschaft der bisher 400 brevetierten Angehörigen.

### 13. Die AGFA und die Luftwaffe – neue Herausforderungen und Perspektiven

Die AGFA haben ihre operationelle Einsatzbereitschaft mit Teilen im Jahre 2007 erreicht. Die volle Einsatzbereitschaft werden sie zu Beginn 2011 erreichen. Die Erwartungen gegenüber der Sparte Lufttransport der Schweizer Luftwaffe sind eine neue Herausforderung und öffnen neue Einsatzperspektiven. Selbstverständlich müssen die Leistungen, die schon heute zu Gunsten der Fsch Aufkl erbracht werden, weiter bestehen bleiben.

Für Formationen wie die AGFA bedeutet der Helikoptergestützte Lufttransport das ideale taktische Transportmittel für Einsatzdistanzen in der Grössenordnung um die hundert Kilometer.

Er kann sowohl als schnelles und diskretes In- und Exfiltrationsmittel einer taktischen Einheit, als Evakuationsmittel für Zivilpersonen in einem Umfeld, in dem ihre Sicherheit durch die lokalen Sicherheitskräfte nicht mehr gewährleistet werden kann, oder als Transportmittel für ein rasch verfügbares Reserveelement<sup>27</sup> eingesetzt werden.

Der Helikopter ist flexibel genug, um zusätzlich oder in Zusammenarbeit mit weiteren Transportmitteln eingesetzt zu werden.<sup>28</sup> Die Kenntnisse über Schwächen und Einschränkungen, die korrekte Analyse des taktischen Bedarfs der Transportmittel sowie die Koordination dieser Verschiebungen, stellen einige von vielen Elementen dar, welche bei einer AGFA-Einsatzvorbereitung beurteilt werden müssen. Spätestens bei der Analyse werden die Angehörigen des Luftwaffenelementes in den Planungsprozess der AGFA miteinbezogen.

Ein AGFA-Einsatz in einem feindlichen oder wenig kooperierenden Umfeld verlangt von einer militärischen Helikopterbesatzung ein sehr grosses Fachwissen und ein hohes taktisches Verständnis. Folglich müssen die Eigenheiten solcher Missionen genauestens analysiert sowie ein Ausbildungs- und Trainingsplan erarbeitet werden. Zurzeit befindet sich die Luftwaffe in einer Analyse- und Definitionsphase. Die ersten Resultate zeigen drei Stossrichtungen auf:

- Die technischen Fertigkeiten erwerben, welche nötig sind, um die AGFA bei ihrer Ausbildung in der Schweiz zu unterstützen. Es handelt sich dabei hauptsächlich um die Beherrschung des Fluges mit Aussenlasten bei Nacht unter Einsatz der Restlichtverstärkerbrille. Diese Beherrschung erlaubt das Abseilen ab Helikopter und die Benutzung des Extraktionsseils bei Einsätzen, wo eine Landung unmöglich ist.

- Die Beherrschung des taktischen Tieffluges bei Nacht erlangen. Diese Fähigkeit ist erforderlich, um einen erfolgreichen Einsatz in feindlichem Gebiet durchzuführen. Sie ist die beste Garantie für die Besatzung, einer vorzeitigen, gegnerischen Ortung zu entgehen. Dieser Tiefflug birgt aber auch Risiken<sup>29</sup> in sich.

- Die nicht-fliegerischen taktischen Kenntnisse der Besatzungsmitglieder entwickeln und trainieren, so z.B. das Überleben, das Entkommen und die physische Belastbarkeit, welche bei einer Notsituation in Feindesgebiet entscheidend sein können.

Aufgrund dieser sehr spezifischen Einsatzanforderungen wird die Luftwaffe ein Lufttransportdetachment AGFA bilden, dem eine gewisse Anzahl Piloten und Bordmechaniker angehört, welche diese Zusatzausbildung absolvieren.

Die grössten Herausforderungen werden bei der Implementierung einer geeigneten Ausbildung und eines angepassten Trainings liegen. Diese sollten, bei den knappen Personalressourcen der Luftwaffe, im Einklang mit sämtlichen Einsätzen und den täglich zu erbringenden Leistungen zugunsten unserer Partner durchgeführt werden.

### 14. Die unmittelbare Zukunft der AGFA

Bis 2011 soll die volle Einsatzbereitschaft im geforderten qualitativen und quantitativen Umfang mit den Berufs- und Milizkomponenten erreicht werden. Die letzte Revision des Befehls CdA für die Grundbereitschaft vom Dezember 2006 hat die Leistungen, welche die AGFA zwischen 2008 und 2011 erbringen müssen, im Detail festgelegt.

Dieser Aufbau wird durch die Tatsache erschwert, dass er parallel zu den Echteinsetzungen der professionellen Elemente und der Transformation der Schulen und Kurse als auch der Milizverbände stattfindet. Die ersten Erfahrungen mit dem Einsatz des AAD 10 bei Übungen waren positiv. Der Bundesrat verfügt hiermit über ein neues militärisches Instrument, welches ihm im Bereich der äusseren Sicherheit bisher nicht verfügbare Handlungsoptionen bietet. Dies in Anbetracht von Auswirkungen internationaler Krisenherde sowie langfristiger Risiken, welche die Interessen unseres Landes tangieren. Die Komplementarität innerhalb der AGFA und die Entwicklung der Miliz werden im Übrigen zu einer Erhöhung der Durchhaltefähigkeit des professionellen Kerns beitragen.

Wie der Bundesrat in seiner die VSPA begleitenden Botschaft<sup>30</sup> erwähnte, soll das AAD 10 einen Endbestand von 91 Berufsmilitärs aufweisen. Im Februar dieses Jahres hat der CdA festgelegt, dass in einem Zwischenschritt das AAD Ende 2008 einen Bestand von 40 Berufsmilitärs aufweisen soll. Wie der weitere Aufbau zu erfolgen hat, soll im Jahre 2008 entschieden werden. Das militärische Ziel besteht jedoch weiter darin, raschestmöglich den Vollbestand zu erreichen.

Die Milizeinheiten, die Fallschirmaufklärer und Grenadiere, haben auch neue technische Herausforderungen zu bewältigen wie z.B. die Digitalisierung. Die zukünftigen Ausrüstungsprojekte der Armee sowie das laufende Projekt der taktischen Funksysteme werden sich auf die AGFA stützen. Diese werden sie testen, um die entsprechenden Doktrinen zu überprüfen und die Einsatzverfahren zu verbessern. In diesem Sinne werden die AGFA einen ihrer Aufträge erfüllen, nämlich eine Schlüsselrolle in der Modernisierung und Transformation der militärischen Fähigkeiten zu spielen. Dieses innerhalb der eigenen Reihen erworbene Fachwissen werden sie, mit den Berufsmilitärs und mit Beiträgen in den Reglementen, der gesamten Milizarmee verfügbar machen.

Die AGFA haben in diesem Jahr die 2004 erlassenen Vorgaben mit dem Erreichen der Einsatzbereitschaft mit Teilen erfüllt. Ein Ziel, das mit der Unterstützung von ausländischen Kooperationspartnern und der Begeisterung, die allen AGFA-Angehörigen eigen ist, erreicht wurde. Die enge Zusammenarbeit mit ausländischen Kooperationspartnern im Rahmen von Kursen und Übungen, deren positive Rückmeldungen und nicht zuletzt die Unterstützung durch die Armeeführung, bilden dabei die Grundlage der Motivation, die Herausforderungen des Weiteraufbaus der AGFA dezidiert anzugehen. ●

<sup>26</sup> 60 bis 70% entsprechen nicht dem Leistungsprofil.

<sup>27</sup> International Quick Reaction Force (QRF).

<sup>28</sup> Z. B. terrestrische Transportmittel, Infiltration zu Fuss oder taktische Transportflugzeuge.

<sup>29</sup> Z. B. eingeschränkte Sicht bei schlechter Witterung usw.

<sup>30</sup> Erläuternder Bericht, Seite 6, Punkt 3.